



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Kaindl, Raimund Friedrich: Der Vertrag von Lana-Prag

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Der Vertrag von Lana-Prag

Von Professor Raimund Friedrich Kaindl, Graz

Das viel umstrittene Abkommen, das zwischen dem deutschösterreichischen Kanzler Schober und dem tschechoslowakischen Ministerpräsidenten Dr. Benesch am 16. Dezember 1921 in Lana und Prag getroffen wurde, besteht aus einem politischen Vertrage und wirtschaftlichen Vereinbarungen.

Der politische Vertrag hat folgenden Inhalt: 1. Die Verpflichtung beider Staaten, die Friedensverträge von St. Germain (mit Österreich) und von Trianon (mit Ungarn) durchzuführen. 2. Beide Staaten garantieren sich wechselseitig ihr Gebiet. 3. Gegenseitige Neutralität bei Angriffen von anderer Seite. 4. Die vertragschließenden Staaten verpflichten sich, auf ihrem Gebiete keine Organisation zu dulden, die gegen den anderen Staat gerichtet ist. Alle Pläne auf Wiederherstellung des alten Regimes werden gemeinsam unterdrückt. 5. Verpflichtung zur gegenseitigen Mitteilung politischer und wirtschaftlicher Verträge mit anderen Staaten. 6. Regelung verschiedener wirtschaftlicher und finanzieller Fragen, der Rechte der Minderheiten u. a. 7. Beilegung aller Streitigkeiten zwischen beiden Staaten durch ein Schiedsgericht. 8. Gegenseitige Versicherung, daß kein schon abgeschlossener Vertrag mit anderen Staaten dem gegenwärtigen widerspricht, ebenso in Zukunft kein solcher Vertrag geschlossen werden soll. 9., 10. und 11. Dauer (5 Jahre), Geltungsbeginn des Vertrages (Ratifizierung), Verpflichtung zur Mitteilung des Vertrages an den Völkerbund.

Die wirtschaftlichen Vereinbarungen betreffen schnelligste Ratifizierung des im vorigen Jahre geschlossenen Handelsvertrages, Genehmigung der Beschlüsse der Portorosa-Konferenz, Ausbau des freien Verkehrs, Ratifizierung eines Transitübereinkommens, Erhöhung des prämiensfreien Rohlenausfuhrkontingents für Österreich von 5000 auf 8000 Tonnen täglich, Gewährung eines Kredits von 500 Millionen tschechischer Kronen an Österreich, Übereinkommen über die Abstemperung der altösterreichischen Renten und eine Vereinbarung über die Regelung der alten Kronenschulden.

Über die Entstehung des Vertrages hat der Bundeskanzler folgende Mitteilungen gemacht. Wiederholt waren in den letzten Monaten Verabredungen zu einer Besprechung über wirtschaftliche Abmachungen getroffen worden, doch kam es wegen der Verschleppung der burgenländischen Frage nicht dazu. Schließlich wurde für diese Verhandlung der feierliche Besuch des österreichischen Bundespräsidenten Hainisch beim tschechischen Präsidenten Masaryk von Kanzler Schober als passende Gelegenheit bezeichnet. Der tschechische Minister des Äußern Dr. Benesch nahm diesen Vorschlag an. Kurz vor der Abreise erhielt Schober ein Telegramm des österreichischen Gesandten in Prag^{*)}, in dem mitgeteilt wurde, der tschechische Minister des Äußern werde in Prag auch einen politischen Vertrag vorlegen, der jedoch alles vermeiden werde, was irgendwie für Österreich und dessen Regierung mit Schwierigkeiten verbunden wäre. Der Kanzler hatte keine Zeit, vor der Abreise mit irgendwelchen politischen Faktoren Rücksprache zu pflegen. Beim Abschlusse der politischen Vereinbarungen habe sich der Kanzler vor Augen gehalten, „daß wir früher durch einen Vertrag mit der Tschechoslowakei gebunden waren, der in einer anderen Zeit und unter anderen Verhältnissen entstanden ist, aus der Not des Augenblicks diktiert war, der aber nicht mehr zeitgemäß ist, und daß durch den vorliegenden Vertrag eine viel weiter gehende Bindung gelöst wird“. Genial ist unter dem früheren Vertrage das Geheimabkommen vom

^{*)} Diese Ausführungen Schobers werden durch die Mitteilungen der „Agence Telegraphique“ vom 31. Dezember bestätigt.

20. Januar 1920 zwischen dem tschechischen Minister des Außern Dr. Beneš und dem damaligen österreichischen Staatskanzler und Minister des Außern Dr. Renner.

Gleich nach der Veröffentlichung des Vertrages von Lana-Prag (20. Dezember 1921), der also kein Geheimvertrag ist, begann gegen die Art seiner Vereinbarung und gegen seinen Inhalt starker Sturm; in Zeitungen und Versammlungen, in Vereinen und Vertretungskörpern wurden Einsprüche erhoben. Sie gingen vor allem von den Großdeutschen aus, doch fehlten nicht auch kritische Stimmen aus den andern Lagern. Der Hauptsturm richtete sich gegen die politischen Abmachungen. Die Anklagen lassen sich etwa wie folgt zusammenfassen: Früher war der Vertrag von St. Germain nur unter Zwang und Rechtsverwahrung von der konstitutionellen Nationalversammlung angenommen worden, jetzt werde er freiwillig anerkannt. Eine Revision werde dadurch erschwert. Es wird anerkannt, daß Österreich auf die geraubten Gebiete verzichtet, insbesondere auf die an die Tschechoslowakei gefallenen Teile Niederösterreichs und die angrenzenden deutschen Gebiete Mährens und Böhmens. Österreich müßte fortan auf seinen Gebieten alle Organisationen, die die bedrängten Deutschen in der Tschechoslowakei unterstützen, unterdrücken. Eine in den völkischen Vereinen in Österreich mißgünstige Regierung (z. B. die Sozialdemokraten), könnten das zum Anlaß nehmen, völkische Vereine aufzulösen. Die Tschechoslowaken werden aber niemals darauf verzichten, ihre angeblichen Rechte in Wien und Österreich zu vertreten, um ihre Irredenta zu unterstützen. Der Vertrag ist Verrat am Anschlußgedanken, der der einzige Rettungsweg ist. Aber auch alle anderen Abmachungen mit dem Deutschen Reiche (Rechtsangleich, Verkehrsvereinfachungen usw.) könnten als dem Vertrage widersprechend bezeichnet werden. So gebe man das durch den Frieden von St. Germain geraubte Selbstbestimmungsrecht nun freiwillig auf. Man verrate auch die deutschböhmische Irredenta. Die Führung der Aktion hat Prag in Händen und es verfolgt damit das Ziel seines imperialistischen Ehrgeizes. Österreich tritt in die Entente und dadurch in die Donauföderation, die Dr. Beneš nur mit einem schöneren Namen als „Vereinigte Staaten von Mitteleuropa“ bezeichne. Österreich helfe so den Plan der Einkreisung Deutschlands vollenden. Auch Ungarn werde gezwungen, der Kleinen Entente beizutreten. Man verwies darauf, daß nach einer klerikalen Zeitschrift der Vertrag von Lana „ein Lebenszeichen der Unzerföhrbarkeit der alten österreichischen Idee sei und als solcher müsse er trotz der vielen Schönheitsfehler begrüßt werden“. Während also die einen den Vertrag als einen Schritt zur Rückkehr der alten Verhältnisse bezeichneten, wurde anderseits bemerkt, daß man die „Karlistische Gefahr“ nur übertreibe und sie als Vorspann benutze, um die Absicht einer slavischen Donauföderation unter tschechischer Führung mundgerecht zu machen. Der Vertrag reizt Italien und stößt Ungarn vor den Kopf. Mit den Tschechen, die Österreich vor und im Krieg so viel Leid zugefügt hätten und die ein Werkzeug Frankreichs sind, dürfe kein politischer Vertrag geschlossen werden. Auch Verträge mit dem Südslawenstaate seien so zu beurteilen. Richtiger ist die Verbindung mit Ungarn und Italien. Die wirtschaftlichen Vereinbarungen und der Schiedsgerichtsvertrag werden weniger angegriffen, zum Teil gutgeheißen*). Man hätte aber diese Vereinbarungen ohne die politischen schließen sollen. Beide Staaten sind gebend und nehmend. Da der politische Vertrag im letzten Augenblick vorgeschlagen worden ist, konnte man ihn ohne Verletzung der Tschechoslowakei aufschieben und mußte ihn nicht ohne Fühlungnahme mit den politischen Parteien schließen, die doch manchen guten Rat hätten geben können. Der Behauptung, daß der Vertrag auf dem Rennerischen veranlaßt war, wird entgegengehalten, daß dieser Geheimvertrag ohnehin nach den Völkerbundfakungen ungültig gewesen wäre. Übrigens hätte Renner unter dem Zwange gehandelt, daß ein Putsch von seiten Ungarns Öster-

*) So auch der Hauptredner der Großdeutschen Präsident Dinghofer in der entscheidenden Nationalratsitzung vom 26. Januar.

reich gefährden könnte. „Die ungarische Gefahr ist vorüber und trotzdem glaubt die Regierung noch weiter gehen zu müssen.“ Die Sudetendeutschen (und zwar auch die Sozialdemokraten) lehnten den Vertrag zumeist ab.

Zur Widerlegung dieses Einwurfs machte der Kanzler Schober die schon angeführten Mitteilungen über die Entstehung des Vertrages. Bedeutungsvoll ist auch seine Bemerkung, daß man den immer wieder auftauchenden Gerüchten von der bevorstehenden Aufteilung Österreichs endlich entgegentreten mußte, wie das durch den seinen Bestand garantierenden vorliegenden Vertrag geschah. Dieser hat in Deutschland, England und Amerika, aber auch in den benachbarten Staaten guten Eindruck gemacht. Der Kanzler versuchte ferner in wiederholten Erörterungen, die gegen einzelne Vertragspunkte gerichteten Bedenken zu widerlegen. Der Vertrag von St. Germain ist in Österreich bei verschiedenen Gelegenheiten wiederholt anerkannt worden. Die Zusicherung der Gebietsgarantie, Neutralität und Loyalität sind „Dinge, die sich bei guter Nachbarschaft fast von selbst verstehen“. Vor allem konnte dem Ausschuß für Äußeres vor seinem Beschlusse über den Vertrag zur Kenntnis gebracht werden, zwischen beiden Regierungen bestehe ein Einvernehmen darüber, daß die Bestimmungen des Artikels 4 nicht gegen Vereine gerichtet sind, deren Zweck die Pflege des Nationalcharakters und die Unterstützung der wirtschaftlichen und kulturellen Ziele der Volksgenossen ist. Die zugesagte Hilfe erstreckt sich nur auf Versuche einer gewaltsamen Änderung der gegenwärtigen Staatsform. Auch wird auf diesen Artikel das Asylrecht für politische Delikte nicht beeinträchtigt. Ähnliche Erläuterungen und Entschärfungen suchen auch die an andere Artikel geknüpften Befürchtungen zu beseitigen. Darauf ist am 24. Januar der Vertrag im Ausschuß für Äußeres angenommen worden (gegen die Stimmen der Großdeutschen), am 26. Januar im Nationalrate (gegen die Stimmen der Großdeutschen und der Deutschen Bürgerpartei), endlich am 27. Januar im Bundesrate (mit 21 gegen 2 Stimmen). Kanzler Schober, der seine Demission angeboten hatte, verblieb im Amte.

Biel bemerkt wurde, daß die gut völkisch gesinnte Zeitung „Alpenland“ (Zürich) für den Vertrag eintrat. Insbesondere bestritt dieses Blatt, daß die Vereinbarungen von Lana-Prag ein Hindernis des Anschlusses seien. In Deutschen Reich wurden in den führenden politischen Kreisen viele Stimmen für das Abkommen laut; die „Deutsche Allgemeine Zeitung“ bemerkt aber, „daß das Abkommen in seinem Endziele gewisse Gefahren für Österreich und das Deutschum überhaupt in sich birgt. Die alldeutschen Blätter verwerfen den Vertrag.

Es kann unmöglich die Aufgabe dieses kurzen orientierenden Aufsatzes sein, alle Gründe für und wider zu erörtern. Der ruhigen Prüfung hält manches nicht stand. Gewiß sind viele von den ausgesprochenen Befürchtungen begründet. Aber würde es besser werden, wenn man keinen Schritt versucht, aus der bisherigen Vereinsamung herauszukommen? Der Vertrag von Lana-Prag ist ein durch die gegenwärtige Lage gebotener Schritt. Die wirtschaftlichen Vorteile sind anerkannt. Der politischen Ausnutzung zum Nachteil Österreichs und des deutschen Volkes muß durch kräftige Gegenarbeit vorgebeugt werden. Kanzler Schober konnte zu der Neujahrsdeputation der Parlamentsberichterstatter sagen: „Österreich, um das sich bisher niemand gekümmert hat, ist ein begehrter Freund geworden und wir erleben es, daß nun auch andere Staaten erklären, sie möchten einen ähnlichen Vertrag schließen.“ Diese Bemerkung dürfte vor allem auf die Erklärung des südslawischen Ministers des Äußern hindeuten, der anlässlich des Zustandekommens des Vertrages von Lana-Prag sagte: „Nichts steht dem Abschlusse eines füngemäßen Abkommens zwischen uns und Österreich im Wege. Wir haben einen Handelsvertrag eben erst verlängert und ein politischer Vertrag kann folgen.“ Der Vertrag von Lana erscheint also als ein Schritt zur Annäherung der aufeinander angewiesenen Staaten Mitteleuropas, der trotz allem, was die letzten Jahrzehnte und

Jahre brachten, notwendig ist. Gewiß wäre ein anderer Gang dieses Zusammenschlusses erwünscht*). Wir hätten zuerst den Anschluß an Deutschland, dann die Annäherung an die anderen Nachfolgestaaten gewünscht, und zwar vor allem an Ungarn. Leider kam es anders.

Ungarns Schuld ist es, daß Österreich zuerst mit der Tschechoslowakei einen Vertrag schloß. Der Vertrag Renner's, den auch die folgenden Bundeskanzler Dr. Mayr und Schober anerkannt haben, war aus Befürchtungen vor Ungarn geschlossen worden. Auch das steht fest, daß damals unter dem Drucke der Verhältnisse weitgehendere Verpflichtungen eingegangen worden waren, wie Kanzler Schober versichert. Wir kennen bisher nicht diesen Geheimvertrag. Man sagt, daß er eine „nicht terminierte“ Vereinbarung war, die österreichischen Boden als Aufmarschgebiet gegen Ungarn freigab und in diesem Teile ein militärischer Bündnisvertrag war**). Danach wäre der jetzige offene Vertrag unbedingt eine Erleichterung. Unzweifelhaft ist, daß auch dieser Vertrag wieder unter dem Eindrucke der Vorgänge in Ungarn zustande kam. Kanzler Schober klagte, daß die wirtschaftlichen Vereinbarungen seit Monaten durch den Kampf um Westungarn verhindert worden waren. Zu einem Vertreter des „Alpenland“ äußerte er sich, daß Österreich die durch den Vertrag gebotenen Garantien für unser jetziges Burgenland und auch für Kärnten gut brauchen könnte. Man weiß, daß Gerüchte, Ungarn rüste zur Wiedergewinnung Westungarns, nicht schwiegen, daß in Ungarn die geheimen Rüstungen fortgesetzt werden. Das darf man bei der Beurteilung des Vertrages abschlusses nicht vergessen. Erst drei Wochen nach dem Abschlusse des Vertrages zeigte sich eine Annäherung Ungarns an Österreich; auch von Zugeständnissen an die Deutschen in Ungarn wird gesprochen. Ob das unter dem Drucke von Prag geschieht, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls erscheint Ungarn nicht gereizter als früher, wie von mancher Seite befürchtet wurde; es erfolgte vielmehr eine Annäherung. Ob die Tschechoslowakei, die von Ungarn auch gefährdet ist, mit Österreich die wirtschaftlichen Vereinbarungen ohne den politischen Vertrag (dazu hätte auch die Ungültigkeitserklärung des Renner'schen gehört!) geschlossen hätte, ist fraglich. Kanzler Schober scheint das angedeutet zu haben.

So erscheint der Vertrag von Lana-Prag als eine Folge der wirtschaftlichen und politischen Not Österreichs. Die Großdeutschen sind, um ihren Grundsätzen (Wahrung des Zusammenschlusses und der Rechte der abgetrennten Deutschen) nicht untreu zu werden, bis zur äußersten Grenze des Widerstandes gegangen. Wenn in einem Berliner alldeutschen Blatte davon die Rede war, der Vertrag von Lana werde das Mitgefühl des deutschen Volkes für Deutschösterreich ungünstig beeinflussen, so muß hier notgedrungen darauf aufmerksam gemacht werden, wie wenig sich im Deutschen Reiche der Zusammenschlußwille, ja auch nur innigerer Anteil am Schicksal Deutschösterreichs äußert. Zur Zeit, da Deutschösterreich um das Burgenland kämpfte, verbrüdernten sich in Berlin deutsche und madjarische Studenten. Die im Sinne des Anschlußgedankens geplante Verbindung reichsdeutscher und deutschösterreichischer Universitäten ist gescheitert. Die deutsche Studentenschaft ist ebenfalls wieder in zwei Teile zerrissen. Dies nur für vieles! Wie anders stände es um Deutschösterreich, wenn es das ganze deutsche Volk hinter sich wüßte!

*) Man vergleiche meine Schrift „1848/1849—1866—1918/1919“ (München 1920).

***) Nach Mitteilungen des Dr. Benesch im Prager Außenausschuß (10. Januar 1922) war freilich der Vertrag nicht geheim und enthielt nichts von militärischen Verpflichtungen. Der Vertrag wurde aber dem Hauptausschuße der österreichischen Nationalversammlung nicht zur Kenntnis gebracht (Feststellung der „Deutschen Tageszeit.“ vom 12. Januar 1922) und auch jetzt nicht veröffentlicht.